

Beim Landesjustizprüfungsamt nachzureichende Unterlagen:

(Bitte in der nachfolgenden Reihenfolge sortieren. Bitte keine Klarsichthüllen verwenden. Die Unterlagen werden nach Abschluss des Prüfungsverfahrens zurückgegeben.)

1. Begleitschreiben (PDF-Dokument, das Sie nach Anmeldung grundsätzlich per E-Mail erhalten).
2. Für das laufende Semester ausgestellte Studienverlaufsbescheinigung (gegebenenfalls zusätzlich von früher besuchten Universitäten) und gegebenenfalls Exmatrikulationsnachweis.
3. Leistungsnachweise oder entsprechende Bestätigung der Universität über das Bestehen folgender Leistungen (§ 24 JAPO):
 - a) Zivilrecht für Fortgeschrittene
 - b) Strafrecht für Fortgeschrittene
 - c) Öffentliches Recht für Fortgeschrittene
 - d) fremdsprachige rechtswissenschaftliche Veranstaltung oder rechtswissenschaftlich ausgerichteter Sprachkurs

- jeweils Original oder Kopie oder Ausdruck aus dem Studienportal -.
4. Bescheinigung über die Juristische Universitätsprüfung als Original oder beglaubigte Kopie und zusätzlich als einfache Kopie, falls diese Prüfung bereits erfolgreich abgelegt wurde.
5. Handschriftlicher Lebenslauf (keine weiteren Anforderungen an Form und Inhalt) mit aufgeklebtem Lichtbild, das nicht älter als ein Jahr sein darf.
6. Nur bei Freiversuchsteilnehmern:

Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss einer Zusatzausbildung oder Moot Court-Teilnahmebestätigung oder Law-Clinic-Teilnahmebestätigung (§ 37 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 JAPO)

Nachweis über Gremientätigkeit (§ 37 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 JAPO)

Schwerbehindertenausweis und amtsärztliches Attest (§ 37 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 JAPO)

- jeweils Original oder beglaubigte Kopie -.

7. Nur bei Freiversuchsteilnehmern, die das Studium durch Beurlaubungen unterbrochen haben:

Die Nachweise sind für jedes Urlaubssemester beizufügen

Im Auslandsstudium erworbene(r) Leistungsnachweis(e) im ausländischen oder internationalen Recht für jedes Auslandssemester mit Übersetzung in die deutsche Sprache, die Sie selbst anfertigen können.

Nachweis über die im Auslandsstudium besuchten Lehrveranstaltungen

Immatrikulationsnachweis meiner ausländischen Universität

Ärztliche(s) Attest(e)

(Das Attest muss grundsätzlich Studierunfähigkeit für mindestens die Hälfte der Vorlesungszeit belegen. Außerdem muss es Angaben über Art und Dauer Ihrer Erkrankung enthalten.)

Nachweis sonstiger Gründe

- jeweils Original oder Kopie, Attest oder Nachweis sonstiger Gründe im Original -.

Hinweis für die Anmeldung zur Notenverbesserung

Bei einer Anmeldung zur Notenverbesserung reichen Sie **bitte nur noch die unter Nummern 1, 3 und 5** genannten Unterlagen ein. Bitte warten Sie gegebenenfalls die Rückgabe der Unterlagen aus dem Vortermine ab.

Wenn Sie die Juristische Universitätsprüfung noch nicht abgeschlossen haben, reichen Sie bitte für das von Ihnen zuletzt immatrikulierte Fachsemester eine

Studienverlaufsbescheinigung ein.

Nachweise über die praktischen Studienzeiten und eventuelle Urlaubssemester sind nicht mehr vorzulegen.